



Gemeindeverwaltung Hochdorf
Dörthe Wimmer
Kirchheimer Str. 53
73269 Hochdorf

**Kindergartenanmeldung für die Hochdorfer Kindergärten
Kindergartenjahr 2021/22
Für Kinder ab drei Jahren**

Name des Kindes:

Name der Erziehungsberechtigten:

Geb. Tag:

Aufnahmewunsch ab:

Telefon Eltern:

Handy Eltern:

E-Mail:

Straße:

PLZ:

Ort:

Anzahl der Kinder in der Familie unter 18 Jahren im eigenen Haushalt
(nicht die Anzahl der Kinder im Kindergarten):

Wichtig: Teilen sie dem Kindergartenträger bitte Änderungen bei der Anzahl der Kinder unter 18 Jahren in der Familie im eigenen Interesse, zur Neuberechnung der Höhe der Elternbeiträge sofort mit.

Unser Kind soll im Waldkindergarten die „Waldmäuse“ betreut werden.

(Falls gewünscht bitte ankreuzen)

Betreuungszeit: 7.30 - 13.30 Uhr (30 Std.)

(Angaben in Klammern: Stunden pro Woche)

Unser Kind soll im Albert-Schweitzer-Kinderhaus betreut werden

(Falls gewünscht ankreuzen)

Das Angebot im Albert-Schweitzer Kinderhaus: (Bitte ankreuzen)

Regelangebot: Mo-Fr: 8.00 h-12.30 h und nachmittags von 13.30 - 16.00 Uhr (30 Std.) ***

(Drei Nachmittage: Dienstag, Mittwoch, Donnerstag)

Regelbetreuung ohne Nachmittag (RG) 7.30 - 12.30 Uhr (25 Std. p. Woche) ***

Verlängerte Öffnungszeit (VÖ) 7.30 - 13.30 Uhr (30 Std.)

Mit Mittagessen optional

Ganztagesbetreuung (GT) Mo - Do 7:00 - 16:00 Uhr durchgängig + Fr 7:00 - 13:30 Uhr (42,5 Std.)

Mit Mittagessen

(Angaben in Klammern: Stunden pro Woche)

*****Hinweis:** Die Regelbetreuungsangebote des Albert-Schweitzer-Kindergartens stehen ab dem Kindergartenjahr 20/21 auf dem Prüfstand und könnten wegfallen.

Unser Kind soll im Evangelischen Kinderhaus „Am Talbach“ betreut werden

(Falls gewünscht bitte ankreuzen)

Das Angebot im Evangelischen Kinderhaus „Am Talbach“ (Bitte ankreuzen)

A Verlängerte Öffnungszeit (VÖ) 7.00 - 13.00 Uhr (30 Std.)

B Verlängerte Öffnungszeit (VÖ) 7.30 - 13.30 Uhr (30 Std.)

C Regelbetreuung ohne Nachmittag (RG) 7.30 - 12.30 Uhr (25 Std.)

D	Regelbetreuung mit 1 Nachmittag (RG) 7.30 - 12.30 Uhr und ein Nachmittag 13.30 - 16.00 Uhr (27,5 Std.)													
	Nachmittag bitte ankreuzen	Mo		Di		Mi		Do						
E	Regelbetreuung mit 2 **Nachmittagen (30 Std.):													
	Nachmittage bitte ankreuzen:	Mo		Di		Mi		Do						
F	**Ganztagsbetreuung (GT), 7.00 h durchgängig bis 16.00 h, <ul style="list-style-type: none"> • Wählbar an zwei Tagen: Montag und Dienstag oder Mittwoch und Donnerstag, • nur kombinierbar mit A und E • Wählbar vier Tage, Montag bis Donnerstag • Bei 4 x GT + Freitag bis 13.30 Uhr möglich 													
	Nachmittag bitte ankreuzen:	Mo		Di		Mi		Do	Fr-13.30 Uhr					
Hinweis: Stundendarstellung der Ganztagsbetreuung pro Woche: Ganztagsbetreuung kombiniert mit A (VÖ 7-13 Uhr): <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>2 Tage = 36 Std.</td> <td>4 Tage = 42 Std.</td> <td>+ Freitag 7.00 - 13.30 Uhr = 42,5 Std.</td> </tr> </table> Ganztagsbetreuung kombiniert mit E (RG, 2 Nachmittage): <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>2 Tage = 33 Std.</td> <td>4 Tage = 41 Std.</td> <td>+ Freitag 7.00 - 13.30 Uhr = 42 Std.</td> </tr> </table> ** Nachmittagsplätze stehen nur begrenzt zur Verfügung: 25 Plätze pro Nachmittag GT + RG Ausschließlich das GT-Angebot beinhaltet ein Mittagessen.									2 Tage = 36 Std.	4 Tage = 42 Std.	+ Freitag 7.00 - 13.30 Uhr = 42,5 Std.	2 Tage = 33 Std.	4 Tage = 41 Std.	+ Freitag 7.00 - 13.30 Uhr = 42 Std.
2 Tage = 36 Std.	4 Tage = 42 Std.	+ Freitag 7.00 - 13.30 Uhr = 42,5 Std.												
2 Tage = 33 Std.	4 Tage = 41 Std.	+ Freitag 7.00 - 13.30 Uhr = 42 Std.												

Unser Kind soll im Kinderhaus „Im Hof“ betreut werden. (Falls gewünscht bitte ankreuzen) Betreuungszeit: 7.00 - 17.00 Uhr 5 Tage die Woche (50 Std.)	
Das Angebot im Kinderhaus „Im Hof“: (Bitte ankreuzen)	
Ganztagesbetreuung (GT) Montag bis Freitag 7:00 h - 17:00 h durchgängig (50 Std.) Mit Essensangebot	
Ganztagesbetreuung (GT) Montag und Dienstag 7:00 h - 17:00 h durchgängig (20 Std.) Platzsharingangebot - Gegenplatz notwendig Mit Essensangebot	
Ganztagesbetreuung (GT) Mittwoch, Donnerstag und Freitag 7:00 h - 17:00 h durchgängig (30 Std.) Platzsharing-Angebot - Gegenplatz notwendig Mit Essensangebot	

Hinweis: Das Kinderhaus „Im Hof“ bietet ausschließlich Ganztagesbetreuung an. Der Elternbeitrag orientiert an der gemeinsamen Empfehlung der kommunalen und kirchlichen Landesverbände. Es wird zusätzlich ein Essensbeitrag erhoben. Für die Bring- und Abholzeiten wird künftig in der Konzeption ein zeitlicher Korridor festgelegt.

Platz für ihre weiteren Informationen an uns:

Hinweis: Der Kindergartenbeitrag ist in der jeweils festgesetzten Höhe vom 1. des Monats an zu entrichten, in dem das Kind in die Einrichtung aufgenommen wird. Der früheste Aufnahmetag, ist der 3. Geburtstag des Kindes. Bei längeren Fehlzeiten wie, Krankenhausaufenthalte, Kuren oder Urlaubsreisen gibt es keine Beitragsreduzierung da der Platz erhalten bleibt.

Wir melden unser Kind, wie oben angekreuzt , verbindlich an.

Ort, Datum: _____

Unterschrift/en aller

Erziehungsberechtigten: _____

Rückmeldung bis 8. Januar 2021 an die Gemeindeverwaltung Hochdorf, 73269 Hochdorf

Wir bitten alle Erziehungsberechtigten die eine Ganztagesbetreuung für ihr Kind wünschen, der Anmeldung eine Arbeitgeberbescheinigung über die Zusammensetzung der Arbeitszeiten (ggf. von beiden Erziehungsberechtigten) beizufügen.

**Informationen zur Datenerhebung (Datenschutzinformation) in Kindergärten, Krippen und Schulkindbetreuung (SKB) der
Gemeinde 73269 Hochdorf**

**Verantwortlicher
für die Datenverarbeitung**

Gemeinde Hochdorf
Kirchheimer Str. 53
73269 Hochdorf 07153/5006-0
info@hochdorf.de

**Behördlicher
Datenschutzbeauftragter
nach Art.4 Nr.7 DSGVO**

Dörthe Wimmer, Gemeinde Hochdorf, 73269 Hochdorf
datenschutzbeauftragte@hochdorf.de

Zweck der Datenerhebung

Ihre personenbezogenen Daten und die Ihrer Kinder werden zum Zweck der Kinderbetreuung, Verwaltung und Abrechnung von Kinderkrippen, und Kindergärten erhoben und verarbeitet.

**Geplante
Speicherungsdauer**

Die Daten werden ab sofort gespeichert und nach Ablauf von 3 Monaten nachdem Ihr Kind die Krippe oder den Kindergarten verlassen hat, gelöscht. Die Rechnungsdaten (nur Name, Anschrift, Geschwister) werden auf Grund der Dokumentationspflichten längerfristig gespeichert.

**Empfänger der Daten
oder Kategorie von
Empfängern der Daten
(Stellen, denen die Daten
offengelegt werden)**

Ihre personenbezogenen Daten und die Ihrer Kinder werden der jeweiligen Betreuungseinrichtung zur Verfügung gestellt. Diese Daten werden für die Gebührenerhebung erfasst und ggf. an die für die Gemeinde Hochdorf zuständigen Prüfbehörden weitergegeben.

Betroffenenrechte

Sie haben als betroffene Person das Recht von der Gemeindeverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art.§ 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (§ 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17DSGVA) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen, Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 31, 70025 Stuttgart poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.

**Verpflichtung Daten
bereitstellen, Folgen
der Verweigerung**

Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann eine Anmeldung nicht entgegengenommen werden und das Kind nicht in einer Krippe bzw. in einem Kindergarten in Hochdorf betreut werden.

Ich/ Wir gebe(en) mein/unser Einverständnis dazu, dass meine persönlichen Daten und die meines/unseres Kindes zum Zwecke der Platzvergabe, für die Verwaltung und Beitragserhebung nach den jeweils gültigen Datenschutzbestimmungen gespeichert werden.

Ort, Datum: _____

Unterschrift/en aller
Erziehungsberechtigten: _____